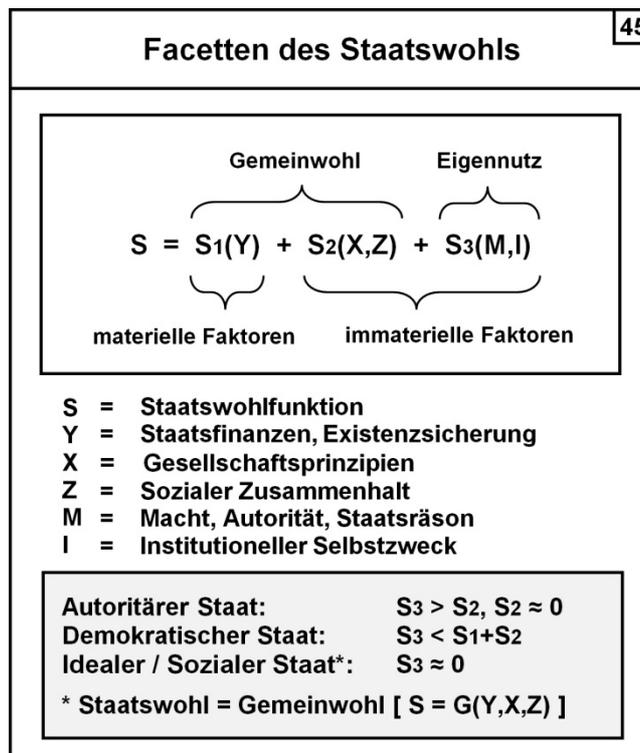


Vertrauen und Verantwortung Grundlagen einer Gesellschaftsanalyse Teil III: Staatswesen Christoph Noebel

5.3 Homo magistratus: Motive des Staatsdieners

5.3.3 Staatswohl und Gemeinwohl

Die kritische Analyse des *Homo magistratus* führt uns abschließend zu einer Thematik, die bereits in der Definition der *integrativen Wirtschaftslehre* angedeutet wurde [K4.3]. Gemeinsam mit den Konzepten des *Eigenwohls* als Verhaltensgrundlage des einzelnen Wirtschaftsmenschen und des *Firmenwohls* in Bezug auf die Motive des Privatunternehmens kürten wir den allgemeinen Begriff des *Institutionswohls* und den übergeordneten Gedanken des *Staatswohls*. Aus der gängigen Definition des Staatswesens als Zusammenschluss der Politik und öffentlichen Verwaltung folgt, dass sich die Beweggründe und Leitgedanken staatlichen Handelns in den entsprechenden Verhaltensmustern des *Homo magistratus* widerspiegeln. Ursprünglich gingen wir von der Annahme aus, der Staat und seine Vertreter orientierten sich ausschließlich am Wohl der Bürger und der Gesellschaft. Als Ausgangsposition einer Analyse des Staatswesens ist diese Hypothese durchaus vertretbar und schlägt sich in unserem Konzept der *Gemeinwohlmaximierung* nieder.



Nun zeigte die Charakterisierung des *Homo magistratus*, dass Politiker und öffentliche Verwalter menschliche Schwächen aufweisen und somit neben gemeinnützigen auch egoistische und gesellschaftlich schädliche Motive verfolgen können. Da sich der Begriff des Staatswohls explizit auf die Beweggründe und Verhaltensweisen des Staatsdieners sowie auf die Ausprägung ihrer Institutionen bezieht, muss die Annahme ihres ausnahmslosen Engagements zugunsten des Gemeinwohls gelockert werden. Sollte ei-

gennütziges Verhalten des Staatsdieners dem Wohl der Gemeinschaft schaden, ist der Anspruch, die beiden Begriffe des Staatswohls und Gemeinwohls gleichbedeutend einzusetzen, nicht mehr aufrechtzuhalten. Analog zur formellen Darstellung des Gemeinwohls [K3.9], dient es der Verständlichkeit, mit denselben Mitteln das unorthodoxe Konzept einer *Staatswohlfunktion* vorzustellen.

Das im Diagramm 45 präsentierte Modell des Staatswohls (S) ist aus drei Gründen von Bedeutung: Erstens verweist es darauf, dass Staatsorgane eigennützige Motive (S3) verfolgen können, die sich nicht mit den ursprünglichen Prinzipien des Gemeinwohls decken. Verhaltensmuster im Staatsapparat, die nur auf den eigenen Vorteil bedacht sind, manifestieren sich sowohl in *exzessiven Machtansprüchen* (M) als auch in Handlungen, die als *institutioneller Selbstzweck* (I) zu bezeichnen sind und mit dem Wohl der Bürger wenig gemein haben. Die formelle Bedingung für eine begriffliche Gleichbehandlung des Staatswohls und Gemeinwohls ergibt sich folglich nur dann, wenn die eigennützige Komponente mit $S_3 \approx 0$ gering ausfällt.

Die Tatsache, dass die Motive des Staatswohls von denen des Gemeinwohls abweichen können, lässt sich zweitens als eine Begründung für Formen des *Staatsversagens* heranziehen. Da wir im Bereich der Privatwirtschaft das Gemeinwohl als Messlatte für Marktversagen einsetzen, lässt es sich nun auch auf das Staatswesen anwenden. Auf Grund dessen, dass eigennütziges Verhalten in der Politik und Verwaltung mit $S_3 > 0$ nicht ausgeschlossen werden kann, bietet das Modell des Staatswohls wichtige Impulse für eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Formen des Staatsversagens [K5.7]. Da egoistisches und amoralisches Verhalten sowie Selbstzweck im Staatssektor zu beobachten sind, folgt daraus, dass die Orientierung am Gemeinwohl generell einem Soll- oder Idealzustand und nur bedingt realen Umständen entspricht. Daher wird uns die normative Gemeinwohlvariante, in der mit $S_3 \approx 0$ Eigennutz sehr gering ausfällt, als Bewertungsgrundlage für die spätere Analyse des Staatsversagens dienen.

Abschließend erlaubt das Modell des Staatswohls eine skizzenhafte Einordnung unterschiedlicher Staatsformen. Obwohl wir später eine Analyse der Demokratie vornehmen werden [K5.6], lässt sich aus dem Diagramm 45 ablesen, dass wenn der Eigennutz im Staatswesen mit $S_3 > S_1 + S_2$ sehr stark ausfällt, wir es mit einem *autoritären Regime* zu tun haben, das entweder autokratisch oder als *illiberale Demokratie* regiert. In extremen Fällen werden den gesellschaftlichen Grundwerten der Freiheit und Rechtsstaatlichkeit mit $S_2 \approx 0$ geringe oder keine Bedeutung zugewiesen. Der Normalfall des demokratischen Staatswesens äußert sich dagegen in einem deutlichen Bekenntnis zum Gemeinwohl, auch wenn eigennütziges Verhalten $S_3 < S_1 + S_2$ auf Kosten des Gemeinwesens nicht vollkommen auszuschließen ist. In einem ideellen und stark sozial ausgerichteten Staatswesen der liberalen Demokratien wird dem Konzept des Gemeinwohls theoretisch ein hoher Stellenwert und daher mit $S_3 \approx 0$ eine geringe Eigennutzkomponente eingeräumt.